



An den Grossen Rat

17.0067.02

15.5148.04

Basel, 8. Mai 2017

Kommissionsbeschluss vom 8. Mai 2017

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

zum

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

sowie

zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Auftrag und Vorgehen der Kommission	3
3. Erwägungen der Kommission	3
3.1 Anliegen der Gewerbevertreter	4
3.2 Anliegen der Familienbetriebe.....	4
3.3 Anliegen der Gewerkschaften	4
4. Fazit der Kommission	4
5. Antrag	5

1. Ausgangslage

Ausgehend von der Motion Joël Thüring und Konsorten beantragt der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005. Mit dieser Gesetzesänderung sollen die Ladenöffnungszeiten wie folgt angepasst werden:

- An Werktagen von Montag bis Freitag neu bis 22.00 Uhr (anstatt bis 20.00 Uhr)
- An Samstagen und Vortagen von Feiertagen neu bis 20.00 Uhr (anstatt bis 18.00 Uhr)

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Sie argumentieren, dass aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zugenommen hat, und sehen in der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine von vielen Massnahmen, durch welche sich die lokalen Geschäfte im grenzüberschreitenden Konkurrenzkampf besser positionieren können.

Der Regierungsrat wurde mit der Überweisung der Motion verbindlich beauftragt, eine der Motion entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Dennoch ist er weiterhin der Auffassung, dass längere Öffnungszeiten von Verkaufslokalen weder dem Volkswillen noch den Bedürfnissen der Mehrheit der Verkaufslokale entsprechen. Er argumentiert, dass längere Ladenöffnungszeiten im Kanton die Negativeffekte der Frankenstärke nicht massgeblich abfedern können und dem Einkaufstourismus nicht entgegenwirken würden. Eine Liberalisierung der Öffnungszeiten würde vielmehr zu einer verschärften Wettbewerbssituation im Kanton selber führen, was nicht zu einer allgemeinen Verbesserung der Situation des lokalen Gewerbes beitragen würde.

Darüber hinaus hat das baselstädtische Stimmvolk erst im März 2013 im Rahmen einer Referendumsabstimmung eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Samstag um zwei Stunden – also bis 20.00 Uhr – mit rund 60% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

2. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 17.0067.01 am 8. Februar 2017 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) zur Berichterstattung überwiesen.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und sich von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und von Nicole Hostettler, Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), informieren lassen.

Des Weiteren hat die Kommission drei Hearings durchgeführt. Angehört wurden die Gewerkschaften (je ein Vertreter/eine Vertreterin der Unia, Syna und der ARB), der Gewerbeverband und Pro Innerstadt (je ein Vertreter) sowie die IG Familienbetriebe (zwei Vertreter).

3. Erwägungen der Kommission

Der Grosse Rat hat am 18. November 2015 die Motion Joël Thüring und Konsorten mit 44 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Die relativ knappe Überweisung der Motion erfolgte weniger als drei Jahre nach der Volksabstimmung vom 3. März 2013, bei der eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen deutlich abgelehnt wurde. Zwischen der Volksabstimmung und der Überweisung der Motion hat allerdings die Schweizer Nationalbank am 15. Januar 2015 den Euro-Franken-Mindestkurs von Fr. 1.20 aufgegeben. Dadurch hat sich die Situation für das lokale Gewerbe und insbesondere für den lokalen Detailhandel deutlich zugespitzt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Volksabstimmung geändert, dennoch liegt die Ablehnung einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an der Urne noch nicht lange zurück. Aufgrund dieser besonderen Ausgangslage hat sich die Kommission intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und ist im Rahmen der Hearings vor allem den Fragen nachgegangen, ob ein Bedarf nach längeren Öff-

nungszeiten besteht und ob die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wirklich das richtige Mittel wäre, um die in den letzten Jahren entstandenen Umsatzeinbussen aufzufangen.

3.1 Anliegen der Gewerbevertreter

Am Hearing mit den Vertretern des Gewerbes und Pro Innerstadt wurde zum Ausdruck gebracht, dass grundsätzlich eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten begrüsst werden würde. Ausführlich dargelegt wurde aber auch, dass die Umsatzeinbussen nicht nur mit der Aufhebung des Mindestkurses, sondern auch mit einem tiefgreifenden Wandel des Konsumentenverhaltens zusammenhängen, von welchem besonders der Online-Handel enorm profitiert. Um das Einkaufen in der Stadt wieder attraktiver zu machen, sind aus Sicht der Gewerbevertreter die Ladenöffnungszeiten nur eines unter vielen Elementen. Vielmehr geht es darum, dass das Einkaufen einen Eventcharakter erhält. Dazu sind aber eine zukunftsgerichtete Neugestaltung der Stadt sowie eine grössere Flexibilität bei der Genehmigung von Anlässen notwendig. Auf die Flexibilisierung der Gesellschaft soll mit mehr Freiheiten für alle Akteure reagiert werden, damit innovative Konzepte ermöglicht werden.

3.2 Anliegen der Familienbetriebe

Die IG Familienbetriebe bezweifelt in ihrer Stellungnahme, dass verlängerte Öffnungszeiten am Abend dazu beitragen würden, dass der vorwiegend tagsüber stattfindende Einkaufstourismus reduziert werden könnte. Darüber hinaus würden die rund 200 Familienbetriebe bei der flächendeckenden Einführung verlängerter Öffnungszeiten gerade in den für sie lukrativen Abendstunden aufgrund der grösseren Konkurrenz weniger Umsatz machen können. Bereits die verlängerten Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr haben zu spürbaren Umsatzeinbussen geführt. Geschätzt wird, dass rund 50% der Familienbetriebe aufgeben müssten, wenn die Einnahmen weiter zurückgingen, da die meisten nur mit geringen Margen kalkulieren. Da Familienbetriebe häufig gering qualifizierte Mitarbeitende oder solche, die über keine inländischen Berufsqualifikationen verfügen, beschäftigen, könnte die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten möglicherweise indirekt auch höhere Sozialkosten zur Folge haben. Von einer Umsetzung der Motion soll aus diesen Gründen abgesehen werden.

3.3 Anliegen der Gewerkschaften

Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten abzulehnen. Wie die Volksabstimmung von März 2013 und die Erfahrungen zeigen, besteht weder bei den Kundinnen und Kunden noch bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten. Darüber hinaus würden längere Öffnungszeiten nicht zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen, sondern nur eine noch grössere Flexibilität seitens des Personals bedingen. Längere Arbeitszeiten an den Abenden würden für das Personal weniger Freizeit und im Besonderen weniger Zeit für die Familie bedeuten. Es gibt nur wenige Angestellte, wie z.B. Studierende, die es grundsätzlich bevorzugen würden, abends zu arbeiten. Hinzu kommt, dass man mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten den Grossverteilern weitere Vorteile verschaffen würde. Kleinere Geschäfte würden dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Zudem fehlt nach wie vor ein Gesamtarbeitsvertrag, welcher die Arbeitsbedingungen im Basler Detailhandel flächendeckend und über das Arbeitsgesetz hinaus regeln würde.

4. Fazit der Kommission

Die Kommission ist sich der schwierigen Lage des Detailhandels bewusst und hat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sorgfältig geprüft. Die Umsatzeinbussen im Detailhandel begründen sich in der Zunahme des Online-Handels, der Frankenstärke sowie der Grenzlage des Kantons. Aus den Anhörungen wurde klar, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten als alleinige Massnahme das Konsumentenverhalten nicht im notwendigen Mass zu beeinflussen

vermögen würde, um die Umsatzeinbussen der lokalen Detailhändler aufzufangen. Die Geschäfte selbst scheinen sich dessen bewusst zu sein, nutzen doch nur wenige die heute bestehende Regelung aus. Oft sind es nur die Grossverteiler, welche die bestehende Regelung voll ausnutzen. Dass nicht mehr Geschäfte die Öffnungszeiten ausschöpfen, ist auch als Indiz dafür zu werten, dass die Umsätze in den Abendstunden nicht gross genug sind, um die zusätzlich anfallenden Personal- und Infrastrukturkosten auszugleichen. Die Kundenfrequenz ist in den Abendstunden zu gering, um den Umsatz deutlich zu steigern. Dies deutet auch darauf hin, dass seitens der Kundschaft kein grosses Bedürfnis besteht, bis spätabends einkaufen zu gehen. Flächendeckend verlängerte Öffnungszeiten erscheinen erst dann sinnvoll, wenn ein Grossteil der Geschäfte die heute bestehenden Möglichkeiten ausschöpft.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde mehrheitlich den Grossverteilern dienen. Kleinere Betriebe und Familienunternehmen im Besonderen könnten unter dem Konkurrenzdruck in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Schliessung weiterer kleinerer Geschäfte würde die Angebotsvielfalt in Basel weiter schmälern. Die Erhöhung des Konkurrenzdruckes würde wahrscheinlich das „Lädelersterben“ speziell bei den Klein- und Familienbetrieben verstärken.

Aufgrund verlängerter Öffnungszeiten ist auch nicht mit der Schaffung von wesentlich mehr Arbeitsplätzen zu rechnen.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Wirkung und Folgen der Umsetzung der Motion ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass kein überwiegender Bedarf an einer Ausdehnung der Öffnungszeiten besteht. Auch wurden keine überzeugenden Hinweise gefunden, dass verlängerte Öffnungszeiten dem Einkaufstourismus entgegenwirken und zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes führen würden.

Das im Hearing mit den Gewerbevertretern erwähnte Anliegen, Events und Anlässe flexibler ermöglichen zu können, wurde im Rahmen der Kommissionsberatung mit dem zuständigen Departementsvorsteher diskutiert. Die Kommission ist dabei zum Schluss gekommen, dass das heutige Bewilligungsverfahren einfach zu handhaben ist und die möglichen Ausnahmen gemäss § 4 Abs. 2 und § 6 des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung und den §§ 4 und 5 der entsprechenden Verordnung (811.110) angemessenen Spielraum bieten, Verkaufslokale an Werktagen und Ruhetagen zusätzlich offen zu halten.

Aufgrund der Ausführungen der Gewerbevertreter wurde aber auch klar, dass neue und innovative Ideen und Konzepte notwendig sind, um das Einkaufen in Basel attraktiver und trotz der Frankenstärke konkurrenzfähig zu gestalten. Zentral ist dabei die Gestaltung und Belebung der Innenstadt. Die Kommission nimmt deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das zuständige Departement die Anliegen des Basler Detailhandels ernst nimmt und bereit ist, gemeinsam mit den Sozialpartnern, viel zu unternehmen, um dessen Attraktivität zu steigern.

Ausgehend von diesen Überlegungen, empfiehlt die Kommission mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage nicht einzutreten und von einer Umsetzung der Motion Joël Thüring und Konsorten abzusehen. Die Kommission ist sich allerdings der grossen Umwälzungen und den sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten im Detailhandel bewusst. Sie strebt deshalb an, sich im Rahmen einer Gesamtschau nach möglichen Verbesserungen für den Detailhandel und die Innenstadt als Ganzes einzusetzen und diese gegebenenfalls mit einem Kommissionsvorstoss zur Diskussion zu stellen.

5. Antrag

Die WAK beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Zudem beantragt die WAK, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten abzuschreiben.

Die WAK hat diesen Bericht am 8. Mai 2017 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christophe Haller'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Christophe Haller, Präsident